

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. August 1914.

Nr. 43.

Inhalt: 1. Reichskriegsverordnungen: Genehmigung zur Erweiterung von Reichskriegsverordnungen. — Verordnungserteilung 467
2. Reichswaffen: Status der deutschen Reichswaffen Mitte Juli 1914 473
3. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten: Genehmigung des Reichsweins in die Deutsche D des Weinanbaugesetzgebungsartens 480
4. Marine und Schiffahrt: Aufhebung des Handels für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1914 483
Aufhebung des zweiten Kapitels zur „Künftlichen Ehe der Deutschen Gesellschaft mit Handelsreisenden“ für 1914“ 490

5. Post- und Telegraphenwesen: Aufhebung der Postordnung vom 20. März 1900 480
6. Reichsland- und Forstverwaltung: Kynologische, zoologische, landwirthschaftliche und pharmazeutische Nachforschungen . . 481
7. Post- und Eisenwesen: Genehmigung des Eisenverkehrs für die den Eisenbahnen geöffneter ausüblicher Bahnhöfe 482
Genehmigung zu der Bekanntmachung, betreffend Änderungen der für die Vergütung maßgebenden Konzessions 483
8. Reichswaffen: Ausweisung von Waffentavernen aus dem Reichsgebiete 483

I. Konsultationen.

Dem Kaiserlichen Gesandten von Lucius in Durazzo ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 25 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Gebiet des Fürstentums Albanien die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverrichtungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Niederländischen Konsul in Embden, B. Dieckhoffen, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.